

E-Government

Unter dem Begriff „E-Government“ wird häufig verstanden, Leistungen der Verwaltung bequem vom heimischen Computer aus in Anspruch nehmen zu können. Tatsächlich ist es schon einige Jahre möglich, sich im Internet über Verwaltungsverfahren oder Öffnungszeiten von Behörden zu informieren oder Anliegen online zu übermitteln.

Doch E-Government ist mehr. Mit dem Begriff ist mittlerweile die Vorstellung von einer Verwaltung verbunden,

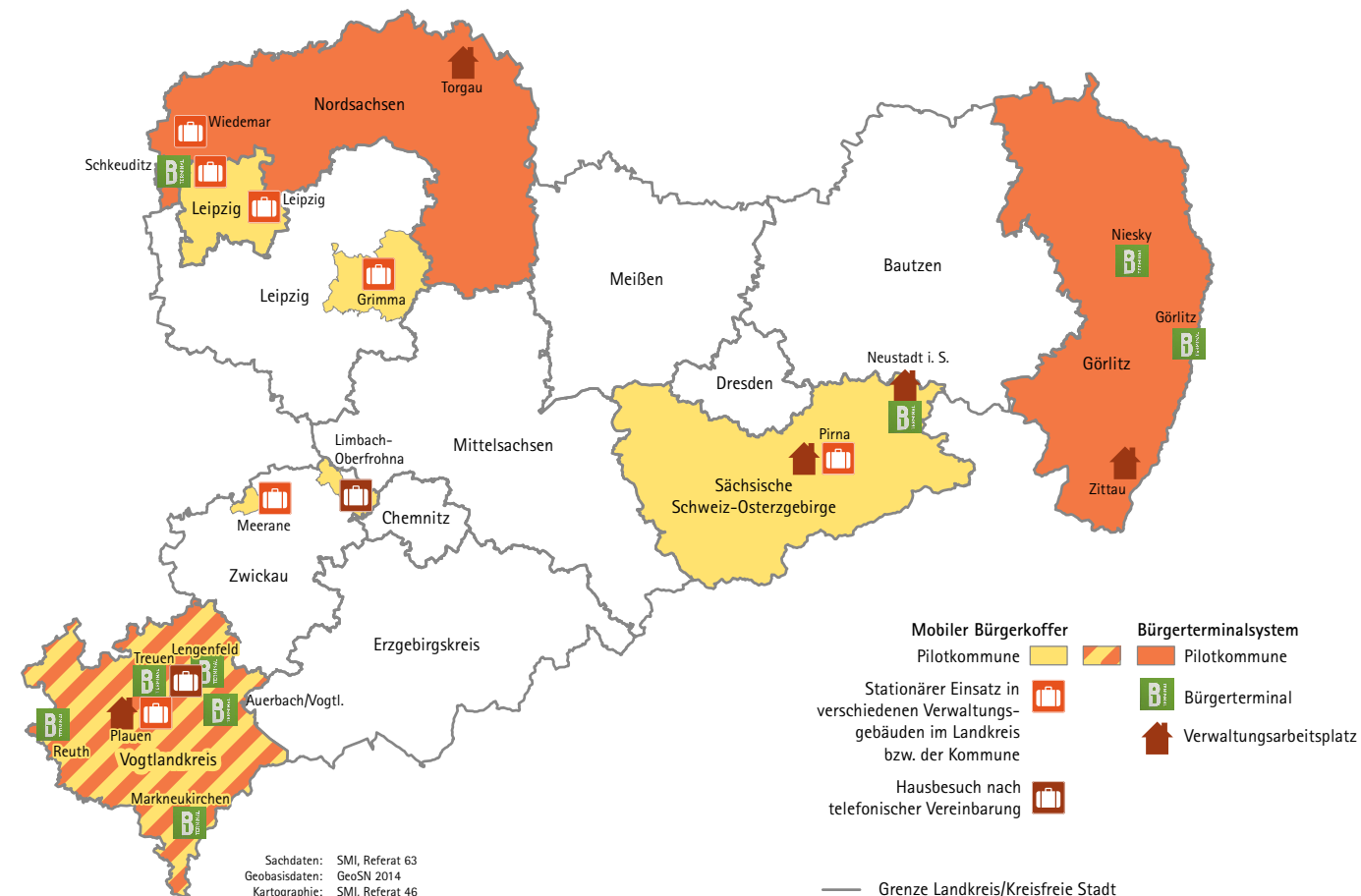
- ▶ deren Abläufe mit Hilfe von Informationstechnik (IT) optimiert und von unnötigen manuellen Tätigkeiten entlastet sind,
- ▶ deren Behörden medienbruchfrei elektronisch zusammenarbeiten,
- ▶ deren Mitarbeiter auch unterwegs oder von zu Hause aus produktiv tätig sein können und
- ▶ deren IT sicher, datenschutzkonform, bedarfsgerecht und effizient betrieben wird.

Jedenfalls ist eine leistungsfähige Verwaltung schon heute auf IT angewiesen. Sie ist unverzichtbares Arbeitsmittel für die Behörden und zum Teil kritische Infrastruktur, ohne deren Funktionieren der Staat handlungsunfähig ist.

Die Sächsische Staatsregierung misst dem E-Government eine strategische Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen bei. Der Einsatz der IT in der Verwaltung und für die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen wird systematisch weiterentwickelt und gefördert. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe der sächsischen Verwaltung zu sichern.

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Sächsischen E-Government-Gesetz und der Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen ein aktueller rechtlicher und strategischer Rahmen geschaffen.

Karte 5.15: Standorte der Mobilen Bürgerservices „Mobiler Bürgerkoffer“ und „Bürgerterminal“



Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 6.5.3 ▶ Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sowie Kommunikation mit Bürger und Bürgerinnen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz) wurde am 9. Juli 2014 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Geregelt ist u. a.:

- ▶ Elektronische Kommunikation und elektronisches Bezahlen sind durch Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen verpflichtend zu ermöglichen. Dabei sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.
- ▶ Zentral bereitgestellte E-Government-Basiskomponenten sind durch staatliche Behörden zu nutzen.
- ▶ Der elektronische Datenaustausch zwischen den Behörden und Einrichtungen im Freistaat Sachsen ist über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) zu führen.

Die Strategie für IT und E-Government wurde am 29. April 2014 durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen. Damit wurde ein orientierender Rahmen für den Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen etabliert, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele beinhaltet. Folgendes Leitbild steckt den langfristig angestrebten Zustand ab: Der Einsatz der IT in der Verwaltung des Freistaates Sachsen trägt in besonderem Maße zur Erfüllung der Anforderungen an die Verwaltung, zur Konsolidierung des Haushalts sowie zur Modernisierung bei, weil:

- ▶ die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung (Open Government) unterstützt wird,
- ▶ Bürger und Unternehmen ihre Anliegen vollständig elektronisch abwickeln können, ohne dass diejenigen ausgeschlossen sind, die IT nicht nutzen können oder wollen,
- ▶ Verwaltungsabläufe durchgängig medienbruchfrei elektronisch bearbeitet werden,
- ▶ Mitarbeiter örtlich flexibel arbeiten können, insbesondere von zu Hause aus oder unterwegs,
- ▶ Leistungen der IT für jeden Fachbereich bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung stehen,
- ▶ die Potenziale der bereichsübergreifenden Zentralisierung, Zusammenarbeit und Standardisierung im Bereich der IT ausgereizt werden sowie
- ▶ die Informationssicherheit und der Datenschutz stets umfassend gewährleistet sind.

Der rechtliche und strategische Rahmen wird durch eine Vielzahl an Vorhaben in den Behörden und Einrichtungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im Freistaat Sachsen ausgefüllt. Aufgrund des übergreifenden und grundlegenden Charakters seien folgende Vorhaben kurz charakterisiert (weitere Informationen unter <http://www.egovernment.sachsen.de>).

1. Amt24 ist das Service-Portal der Verwaltungen des Freistaates Sachsen. Es bietet Informationen über Verwaltungsdienstleistungen und Behörden im Freistaat Sachsen sowie den Zugang zu elektronischen Formularen. Im Berichtszeitraum wurde Amt24 bspw. für die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und TabletPC optimiert. Die grundlegende Erneuerung der technischen Basis wurde begonnen.
2. Bürgern und Unternehmen soll eine durchgängig elektronische Bearbeitung von Verwaltungsanliegen – von der Antragsstellung und dem Einreichen von Dokumenten über Nachfragen bis zur Bezahlung und Zustellung eines Bescheids – über das Internet angeboten werden. Eine hierfür im Berichtszeitraum geschaffene Komponente wird derzeit in drei verschiedenen Szenarien (Online-Gewerbeanzeige, Online-Bohranzeige, i-Kfz) getestet.
3. Mit innovativen Ansätzen wie Bürgerterminals und Mobilen Bürgerbüros kann die Verwaltung auch dann in der Fläche präsent bleiben, wenn die dezentrale Infrastruktur der öffentlichen Hand konsolidiert werden muss. Sie ermöglichen persönlichen Kontakt für diejenigen, die das Internet nicht nutzen wollen oder können. Im Berichtszeitraum wurden die genannten Ansätze in enger Zusammenarbeit mit Pilotkommunen erprobt und evaluiert.

SMI



Foto 5.7: Mobiler Bürgerkoffer und Bürgerterminal (Haus E, Chemnitz; [2013] Goerlitzinformation at wikivoyage shared)